

Voraussetzungen für die ausnahmsweise pauschale Förderung von Klassen- und Kursfahrten (Beschluss vom 12.03.2003)

Zur Erläuterung:

Die Finanzausstattung des Vereins setzt sich aus Klein- und Kleinstbeträgen zusammen, und zwar etwa hälftig aus:

- Mitgliedsbeiträgen von derzeit 313 Mitgliedern (bei 205 „Zahlern“), darunter auch einigen Lehrern und ehemaligen EHS-Eltern, d.h. nur etwa ein Siebtel der Elternschaft an der Schule trägt den Verein
- Gewinn aus dem Betrieb der Milchbar, die wiederum nur von wenigen Eltern (i.d.R. gleichzeitig Mitglieder in Verein und teils auch im Vorstand) getragen wird.

Das Spendenaufkommen ist verschwindend gering und fast nur auf projektbezogene Einzelfälle beschränkt.

Daher muss sich das finanzielle Engagement des Vereins im Falle von Klassen- und Kursfahrten normalerweise auf die **Unterstützung bedürftiger Schüler** (einer der Satzungszwecke) beschränken.

Ausnahmen müssen an klare Voraussetzungen geknüpft sein:

- Die Durchführung, und damit die Unterstützung der Fahrt liegt im gesamtschulischen Interesse.
- Aufgrund einer besonderen Situation sind die Kosten je Teilnehmer außergewöhnlich hoch, z.B. wegen erstmaliger Durchführung einer derartigen Fahrt oder unerwartetem Ausfall üblicherweise gewährter Zuschüsse von Stadt oder Land.
- Die Kosten liegen für die Teilnehmer oberhalb der Kosten der „Skifreizeit“ und der per Erlass geregelten Höchstgrenze.
- Es liegt ein Kostenvoranschlag vor, aus dem einerseits die voraussichtlichen Kosten (gegliedert nach Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder, Sonstiges) und andererseits die Deckungsbeiträge (Einzelbeitrag und Anzahl der Schüler, öffentliche Fördermittel, gewünschter Beitrag des Fördervereins) hervorgehen.
- Nach erfolgter Fahrt, bzw. erfolgtem Austausch, wird dem Förderverein innerhalb von sechs Wochen eine vom Leiter der Fahrt abgezeichnete Abrechnung gemäß obiger Gliederung eingereicht und die Einsichtnahme in die Belege durch den Klassenelternbeirat bestätigt.

Es handelt sich bei Kostenvoranschlag und Abrechnung nicht um einen unnötigen Formalismus, sondern um eine Notwendigkeit, die sich aus der Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Mitgliedern ergibt und die für die vereinsinterne Kassenprüfung und die Prüfung durch die Finanzbehörden erforderlich ist.